N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung Süderbrarup am Donnerstag, dem 09.05.2019, um 19.30 Uhr im Amtshaus (Sitzungssaal)

Anwesend: Bürgermeister Bennetreu
Gemeindevertreter/innen Herr Angelbeck, Frau Andresen, Herr Block, Herr Brackmann, Frau Burgwitz, Herr Conrad, Herr Hansen, Herr Hoffmann-Pinther, Herr Jessen, Herr Kielgast, Frau Köppen, Herr Kraack, Herr Kutz, Frau Kuntze, Frau Lausen, Herr Lenz, Frau Ottsen, Herr Richter, Herr Wrobel

Entschuldigt fehlt: Herr Warwel

ferner anwesend: Herr Lorenzen, Bauhofsleiter
Herr Erichsen, Ortsbeitrat Brebel
Frau Berlau, Seniorenbeirat
Amtsangestellte Krüger als Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.04.2019
2. Verwaltungsbericht
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorstellung Projekt bezahlbarer Wohnraum (Wirtschaftsverein Süderbrarup)
5. Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 der Gemeinde Süderbrarup (früher Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Dollrottfeld) „Lohnunternehmen südlich der Bundesstraße 201“
   - Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
   - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
   - Durchführungsvertrag
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Brebel der Gemeinde Süderbrarup
   - Aufstellungsbeschluss
   - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Beratung und Beschlussfassung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 der Gemeinde Süderbrarup für das Gebiet ` Kappelner Str./Ecke Holmer Straße`
   - Aufstellungsbeschluss
   - Entwurf- und Auslegungsbeschluss
8. Zustimmung zu den Einnahme- und Ausgabeplänen 2019 der Ortswehren
   - Dollrottfeld
   - Brebel
9. Nachträgliche Genehmigung über die Auftragsvergabe zur Klärschlammentwässerung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Entsorgung belasteter und entwässerter Klärschlamm
11. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen für die Sanierung
    des 2. Abschnittes Bismarckstraße und Peter-Clausen-Weg
12. Sonstige Vorlagen und Anfragen
    Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.
13. Personal- und Grundstücksangelegenheiten

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 11 von der Tagesordnung abzusetzen. Diesem stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

Vor Eintritt in die Tagesordnung überreicht der Bürgermeister Frau Burgwitz und Herrn Conrad einen Blumenstrauß für 25- bzw. 26 ½ jährige Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung.

TOP 1:
Die Niederschrift vom 03.04.2019 wird ohne Widerspruch genehmigt.

TOP 2:
Der Bauhofsleiter Herr Lorenzen berichtet über die Arbeiten des Bauhofes an Anlagen und Gebäuden sowie Personalveränderungen:

- Sanierung der Herrentoilette im Freibad abgeschlossen, neue Kräfte im Freibad Herr Styra und Frau für den Kiosk, Herr Ossipow wechselt vom Klärwerk zum Bauhof und am 01.05.2019 hat mit Herrn Quade ein neuer Mitarbeiter angefangen.

Der Bürgermeister berichtet, dass

- er Notartermine für den Verkauf von 3 Grundstücken wahrgenommen hat.
- er Gespräche wegen der NDR Sommertour geführt hat.
- die Freibadsaison eröffnet hat.
- an den Jahreshauptversammlungen des TSV Schleiharde u. des DRK Rabenkirchen teilgenommen hat.
- er div. Baubesprechungen zum barrierefreien Ausbau des Busbahnhofes geführt hat
- er an mehreren Sitzungen, Besprechungen und Abstimmungsgesprächen teilgenommen hat.
- 2 Jubilare besucht hat.
- er am 2. Workshop Sportstättenentwicklungsplan teilgenommen hat.

GV Block erkundigt sich, ob es vorgesehen ist einen 2. Kassenautomaten aufzustellen und ob die Bahn sich darüber geäußert hat. Es wird nach dem Sportstättenentwicklungsplan gefragt. Laut Bürgermeister soll Ende Mai ein Ergebnis vorliegen.

TOP 3:
In der Einwohnerfragestunde erfolgt eine Nachfrage zum Spielplatz „Moosdamm“ Herr Lorenzen erläutert, dass der Zaun bestellt ist und gesetzt wird. GV Köppen trägt eine schriftliche Anfrage von Einwohnern des Kastanienweges vor, warum Zuggespanne durch ein Wohngebiet fahren. Laut Auskunft des Bürgermeisters gibt es zu den Flächen nur die Zuwegung durch das Wohngebiet.
Frage zum Sachstand Nachverwendung der Brarupschule.

TOP 4:
Herr Hansen stellt als Vertreter des Wirtschaftsvereins Süderbrarup ein Projekt zum bezahlbaren Wohnraum in Süderbrarup vor. Er bittet die Gemeindevertretung sich Gedanken zu machen, wie vielleicht das Projekt mit Hilfe der Gemeinde Süderbrarup umgesetzt werden könnte. Die Präsentation wurde den GV zugesandt.

TOP 5:

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Planungsbüro Springer geprüft und einstimmig genehmigt.

   s. Vorlage des Planungsbüros Springer - wird Bestandteil des Originalprotokolls.

   Insgesamt gingen ein:

Stellungnahmen TöB, Nachbargemeinden zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB			
	TÖB	**Datum:**	**Anregungen/Bedenken:**
	Ministerium für Inneres des Landes S.-H. Abteilung Landesplanung	26.07.18	s. Stellungnahme
	Ministerium für Inneres des Landes S.-H. Abt. IV 2, Ref. 26 - Städtebau/Ortsplanung	09.07.18	s. Stellungnahme
	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes S.-H.	23.07.18	s. Stellungnahme
	Kreis Schleswig-Flensburg	20.07.18	s. Stellungnahme
	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume; Untere Forstbehörde	04.07.18	keine
	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume; Techn. Umweltschutz	09.07.18	s. Stellungnahme
	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein	05.07.18	keine
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		
	Archäologisches Landesamt	26.06.18	keine
	Landesamt für Denkmalpflege		
	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	13.07.18	keine
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	28.06.18	s. Stellungnahme
	Deutsche Telekom Technik GmbH	02.07.18	keine
	Schleswig-Holstein Netz AG	28.06.18	keine
	Industrie- und Handelskammer zu Flensburg	16.07.18	keine

	Handwerkskammer Flensburg		
	Wasser- und Bodenverband der Angelner Auen		
	Wasserbeschaffungsverband Südangeln	29.06.18	s. Stellungnahme
	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	09.07.18	s. Stellungnahme
	BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V.		
	Arbeitsgemeinschaft der nach § 29 BNatSchG beteiligten Naturschutzverb.		
	Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V.		
	Naturschutzverein Süderbrarup und Umgebung		
Beteiligung als Nachbargemeinde, sowie als TöB			
	Amtsangehörige Nachbargemeinden Steinfeld, Boren und Nottfeld		
	Amt Südangeln für die Gemeinden Goltoft und Taarstedt		

Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.
Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Das beauftragte Planungsbüro hat die Entwurfsunterlagen erstellt, über die zu beraten und zu beschließen ist. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen einstimmig gebilligt.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 wird nach § 4 Abs. 2 an die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme gegeben.
   Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
   Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
4. Der Entwurf des Durchführungsvertrages wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6:

Nach kurzer Erläuterung durch den Bürgermeister beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

a) für einen Bereich im Ortsteil Brebel, südlich Groß-Brebel, wird eine Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt. Die Aufstellung der Satzung wird gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

b) Die Innenbereichssatzung verfolgt folgende Planungsziele:
   Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, um hier eine Bebauung mit einem Wohngebäude zu ermöglichen.

c) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

d) Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

e) Der Entwurf der Innenbereichssatzung und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

f) Der Entwurf der Innenbereichssatzung wird an die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme gegeben.

g) Der Entwurf der Innenbereichssatzung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-suederbraup.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

a. Zum Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Süderbrarup für das Gebiet 'Kappelner Straße / Ecke Holmer Straße' wird eine 4. Änderung aufgestellt, die folgende Planung vorsieht: Aufweitung der Baugrenzen im Bereich des Kindergartens, um dort einen Anbau zu ermöglichen. Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus der Anlage ersichtlich.

b. Die Änderung des Bebauungsplans wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a des Baugesetzbuches im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

c. Der Aufstellungsbeschluss ist unter dem Hinweis, dass die Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll, ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

d. Mit der Planung soll das Planungsbüro Springer aus Busdorf beauftragt werden.

e. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird gem. § 13 Abs. 2 Ziff. 1 BauGB verzichtet.

f. Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Ziff. 1 BauGB abgesehen.

g. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

h. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 wird an die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme gegeben.

i. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8:
Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu den Einnahme- und Ausgabeplänen 2019 der Ortswehren Brebel und Dollrottfeld.
Beschluss:
Die Gemeindevertretung stimmt den Ein- und Ausgabeplänen gem. Anlagen einstimmig zu.

TOP 9:
Nachträgliche Genehmigung über die Auftragsvergabe zur Klärschlammentwässerung
Die Gemeindevertretung Süderbrarup genehmigt einstimmig nachträglich die Auftragsvergabe an Firma Beraldi GmbH und Co KG über die Entwässerung und Zwischenlagerung von 1.500 cbm Klärschlamm im Klärwerk Süderbrarup in Höhe von 52.000,00 €.

TOP 10:
Außerplanmäßige Ausgaben für die Entwässerung und Entsorgung von Klärschlamm aus dem Klärwerk Süderbrarup in Höhe von rund 165.000,00 €.
Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister einstimmig die überplanmäßige Ausgabe von voraussichtlich 165.000,00 € für die Entwässerung von 2.000 cbm Klärschlamm und die Entsorgung von insgesamt 530 t Trockenschlamm an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

TOP: 11:
Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 12:
Der Bürgermeister berichtet dass der Zuwendungsbescheid Sportförderprogramm Freibad eingetroffen ist und dass mit Ende der Saison ein barrierefreier Umkleide- und Sanitärbereich im Freibad umgesetzt werden kann.
GV Jessen hat eine Anfrage zu einer Aktion der CDU im Rahmen des „Mein Maitag“ gestellt und regt an bei dem nächsten Maitag als Gemeindevertretung gemeinsam aufzutreten und mit den Bürgern/innen in Dialog zu treten.
GV Köppen regt an vor der im November vorgesehenen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Senioren und Kultur noch einen zusätzlichen Termin einzuplanen. Die Gemeindevertreter einigen sich auf den 03. Juni 2019. Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertreter/innen sich den 01.07.2019 als weitere GV-Sitzung vorzumerken.
Auf Nachfrage berichtet der Bürgermeister, dass noch keine Mitteilung zum Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ vorliegt.
Der Sachstand zur Umsetzung der Mitfahrbänke und Schilder wird nachgefragt. Das Projekt ist in der Umsetzung, entsprechende Aufträge sind vergeben.
GV Angelbeck regt an, ob ein Kreisverkehr an der Kreuzung B201 / L 283 in Brebel noch einmal in Angriff genommen werden sollte. Der Bürgermeister erklärt, dass das im Ausschuss für Bau-Planung und Umwelt besprochen werden sollte.

Einstimmig spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, den nachfolgenden Tagesordnungspunkt nichtöffentlich zu beraten.

Nichtöffentlich

TOP 13:

Ende der Sitzung: 21.22

Bennetreu
Bürgermeister

C. Krüger
Protokollführung